

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Samstag den 12. Oktober 1872.

(390—3)

Nr. 6474.

Concurs-Verlautbarung.

Bei den Bezirkshauptmannschaften Pisino und Bolosca sind zwei von dem k. k. Ackerbauministerium für die Staatsforstaufsicht sistemisierte Forstcommissär-Stellen zu besetzen.

Dem Forstcommissär von Pisino werden 8 und jenem von Bolosca 5 Gerichtsbezirke zugewiesen. Letzterem wird noch ein Forstassistent für den Bezirk Castelnovo beigegeben.

Mit dieser Stelle ist je eine jährliche Bestallung von 800 fl., ein Reisepauschale von 300 fl. und ein Pauschale für Schreibrequisiten, Amtslocale und Wohnungsmiethe von 100 fl. verbunden.

Bewerber um diese Forstcommissärstellen haben ihre forstliche Befähigung, ein Alter unter 40 Jahren, dann die Kenntnis der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache nachzuweisen.

Ferner werden zwei Forstassistenten mit dem Amtsitze in Castelnovo und in Flitsch aufgenommen.

Für diese Posten ist eine jährliche Bestallung von 500 fl., und wenn der Bewerber die höhere Forst-Staatsprüfung noch nicht bestanden hat, mit 400 fl., dann ein Reisepauschale von 200 fl. und ein Quartiergeld und Schreibpauschale von 60 fl. sistemisiert.

Bewerber um eine dieser Stellen haben nachzuweisen die erhaltene forstliche Befähigung, dann die Kenntnis der deutschen und einer slavischen Sprache.

Sowohl die Forstcommissäre wie die Forstassistenten werden zwar in ihrer Eigenschaft als öffentliche Organe in Eid und Pflicht genommen, selbe haben jedoch nicht die Ansprüche wirklicher Staatsbeamten, und ihre Bezüge laufen nur für die Dauer ihrer Dienstleistung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind

bis Ende Oktober d. J.

bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Triest, am 30. August 1872.

k. k. Statthalterei.

(395—1)

Nr. 7111.

Verlautbarung.

Eines der sechs sistemisierten Studienfonds-Stipendien für Hörer der medicin.-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz im Betrage von 252 fl. ö. W. ist mit Beginn des Schuljahres 1872/3 in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Verleihung der Concurs

bis zum 1. November d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der krainischen Sprache kundigen Studierenden, welche sich den medicinisch-chirurgischen Studien pro Doctoratu an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der erlangten Befähigung angefangen, verpflichten. Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Pockenimpfung der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntnis der krainischen Sprache documentiert nachzuweisen ist, und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beigegeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 6. Oktober 1872.

(398—1)

Nr. 7039.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind fünf adjutierte Auscultantenstellen, und zwar drei für Steiermark und je eine für Kärnten

und für Krain, dann mehrere nichtadjutierte Auscultantenstellen für die genannten drei Kronländer erlediget.

Bewerber hierum haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 26. Oktober 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 9. Oktober 1872.

Der k. k. Oberlandesgerichts-Präsident.

(396)

Nr. 11577.

Concurs-Ausschreibung.

Aufnahme absolvierter Techniker als Officiale mit dem Jahresgehälte von 800 fl. bei den k. k. Tabakfabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabakfabriken werden absolvierte Hörer technischer Hochschulen als Officiale mit dem Jahresgehälte von achthundert Gulden aufgenommen. Die Anstellung ist vorerst eine provisorische; nach Ablauf eines Jahres erfolgt bei entsprechender Dienstleistung die definitive Anstellung.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die an einer technischen Hochschule mit gutem Erfolge absolvierten Studien, ferner mit der Nachweisung des Alters, des Wohlverhaltens, eines kräftigen Gesundheitszustandes und der Sprachkenntnisse belegten Gesuche längstens

bis 31. Oktober 1872

bei der k. k. Centraldirection der Tabakfabriken und Einlösungämter in Wien einzubringen.

Wien, am 30. September 1872.

Von der k. k. Centraldirection der Tabakfabriken und Einlösungämter.

(397—1)

Nr. 5577.

Rundmachung.

Da in mehreren Gemeinden des Bezirkes Stein die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen ist, so wird der **Biehmarkt am 15. Oktober d. J. in Stein eingestellt.**

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 10. Oktober 1872.

(392—3)

Nr. 985.

Offert-Verhandlung

über nachbenannte Erfordernisse, welche mit Bezug auf die hohe Genehmigung der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft zu Graz vom 20. September 1872, Z. 1618, für die k. k. Strafanstalt am Castelle zu Laibach für das Jahr 1873 hiemit ausgeschrieben werden, und zwar:

- Bespeisung der gesunden und kranken Sträflinge circa 400 Mann.
1. Brotlieferung für den gesunden Sträflingsstand circa 390 Mann.
2. Brotlieferung für das Aufsichtspersonale 30 Mann.
- Brennholz-Lieferung.
- Steinkohlen-Lieferung.
- Holzkohlen-Lieferung.
- Petroleum-Lieferung.
- Verschiedene Erfordernisse.

Bedarf.

- 262 Klafter 30" Buchenscheiter, solches kann auch in einer andern Länge im Verhältnis geliefert werden.
- 22 " 36" Buchenscheiter.
- 10 " 36" Fichtenscheiter.

- 88 Pfd. à 32 Loth Stearinkerzen.
- 12 " " " gegoffene Unschlittkerzen.
- 600 Zentner Steinkohlen in Stücken.
- 70 " Holzkohle, gemischte.
- 6000 Pfd. Petroleum.
- 880 " Waschseife.
- 80 Zentner Holzäsche, reine.
- 300 Stück Zimmerbesen aus Reisstroh.
- 150 " Birkenbesen.
- 200 " Haarkämme zweiseitig nach Muster.
- 250 " Eßlöffel, hölzerne.
- 50 " Rothbürsten für Schuhe.
- 100 " Schmierbürsten.
- 60 " Bodenreiber aus Reisstroh.
- 12 " Wandabstauber aus Borsten ohne Stiel, nach Muster.
- 50 " Abstauber aus Borsten mit Stiel, nach Muster.
- 50 Ellen Dochte für Petroleum Nr. 11.
- 60 " " " " " 8.
- 60 " " " " " " 5.
- 30 " " " " " " 3.
- 80 Stück Cylinder " " " 11.
- 100 " " " " " " 8.
- 140 " " " " " " 5.
- 50 " " " " " " 3.
- 100 Pfd. Schweinfett zu Schuhschmiere.
- 8 " Kienuß.
- 40 " Wagenschmiere.
- 400 Zentner Kornstroh im Bunde.
- 60 Stück Nachtköpfe, von innen und außen glasiert, ordinäre.
- 18 " Leibstuhlköpfe, von innen und außen glasiert, ordinäre.
- 50 Pfd. Strike für Wäschetrodnen, nach Muster.
- 40 " " " Wagenziehen, nach Muster.
- 36 Klafter Gurte nach Muster.
- 18 Schachteln Bündelhölzchen mit je 100 Paketen.
- 20 Pakete Zwirn, weißen, mit je 10 Strähnchen Nr. 10.
- 50 Pakete Zwirn, ungebleichten, mit je 10 Strähnchen Nr. 12 bis 20.
- 10 " Gattienbänder mit je 10 Stücken Nr. 8.
- 18000 Stück Sohlennägel (Mausköpfe).
- 18000 " Absagnägel mit breiten Köpfen.

Offerte Annahme:

über Bespeisung	bis	16. Oktober 1872	mittags	12 Uhr
" Brot	"	17. " " "	"	12 "
" Brennholz	"	18. " " "	"	12 "
" Steinkohle	"	18. " " "	"	12 "
" Holzkohle	"	18. " " "	"	12 "
" Petroleum	"	19. " " "	"	12 "
" alle sonstigen Erfordernisse	"	19. " " "	"	12 "

Die Offerte sind an die k. k. Straßhaus-Verwaltung am Castelle zu Laibach zu adressieren, und es hat die Aufschrift die Angabe der Offerte und des Badium-Betrags, sowie den bezüglichen Gegenstand zu enthalten.

Im Offerte ist der Name des Offerenten deutlich und der Gegenstand, worüber der Anbot geschieht, sowie das beigegezeichnete 10perc. Badium im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsencurse anzuführen.

Nach dem Schlusse der Einreichungsstunde wird die commissionelle Eröffnung der Offerte vorgenommen, daher kein nachträgliches Offert über den bezüglichen Gegenstand mehr statthaft ist.

Ueber die oben angeführten Lieferungen können die Bedingungen vom Tage der Rundmachung bis zum Schlusse der bezüglichen Verhandlung in den Amtsstunden bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Laibach, am 4. Oktober 1872.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(389—3)

Nr. 1685.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1800 Megen Weizen,
1700 " Korn und
1000 " Aukurng

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlan-

gen desselben der Werkfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersthörer kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Oktober 1872

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesammtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersthörer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wöbann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende November 1872**, die zweite Hälfte **bis Mitte Dezember 1872** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbdingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contractsbdingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Eize des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 1. Oktober 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

(2299—2)

Nr. 17018.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zu den Edicten vom 4. August l. J., Z. 13327, und vom 16. September l. J., Z. 16070, bekannt gemacht: Es werde, da zu der auf den 28. September l. J. in der Rechtsache des Anton Pavčić von Gattain gegen Anton Kozar von Saloch pcto. 72 fl. mit dem Bescheide vom 4. August 1872, Z. 13327, angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Tabularforderung des letzteren per 96 fl. 11 kr. sich kein Kaufstüger gemeldet hat, nunmehr zu der auf den

12. Oktober l. J.

anberaumten dritten Feilbietungstagung geschritten.

Laibach, am 30. September 1872.

(2129—2)

Nr. 3360.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, es habe über Ansuchen des Herrn Johann Baumgartner & Söhne, unter Vertretung des Herrn Dr. von Wurzbach in Laibach, wider Anton Sluga von Stobb pcto. 105 fl. 20 kr. respective der Restforderung in die exec. Feilbietung der zu gunsten des Anton Sluga von Stobb auf der im Grundbuche Habbach sup Ref.-Nr. 117 vorkommenden Realität des Jakob, jetzt Gertraud Pousa aus Stobb sichergestellten Forderung per 300 fl. aus dem Uebergabvertrage vom 17. Juni 1865 und der ebendort sichergestellten Forderung aus dem Verleiche vom 30. März 1867, Nr. 2138, per 94 fl. und Kosten per 4 fl. 87 kr. gemilliget, und zu deren Vornahme zwei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober

und die zweite auf den

30. Oktober

vormittags 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß die bezeichneten Forderungen bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Nominalwerth, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 24ten Juni 1872.

(1893—2)

Nr. 2896.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Josef Grenz von Oberberg Nr. 16 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Tom. I, Fol. 128 vorkommende, gerichtlich auf 190 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 43 fl. 55 kr. am

18. Oktober,

20. November und

18. Dezember 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. Mai 1872.

(2157—2)

Nr. 1764.

Erinnerung

an Andreas Fertschin von Zivagora und dessen unbekante Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Fertschin von Zivagora und seinen unbekanten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Feltrin von Brunslagora wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Weingartenrealität sub Berg-Nr. 7 ad Gut Untererkenstein, dann Gewähranschrift an dieselbe sub praes. 20. Juli 1872, Z. 1764, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Oktober 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanten Aufenthaltes Franz Marolt von Radau bei Savenstein als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 20ten Juli 1872.

(2191—2)

Nr. 7880.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Zu der mit dem Bescheide vom 6ten Juli 1872, Z. 5381, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executionsache des Anton Penko von Palje gegen Mathias Penko von Parje ist kein Kaufstüger erschienen, daher zu der auf den

18. Oktober 1872

angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17ten September 1872.

(1916—2)

Nr. 6292.

Erinnerung

an Josef Ruß resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekanten Josef Ruß von Steindorf resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Anton Kalčić von Rudolfswerth durch Dr. Rosina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Weingartens ad Staats Herrschaft Sittich sub Berg-Nr. 108 eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren unter dem Anhange des § 29 a. G. D. auf den

17. Oktober 1872,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Skedel von Rudolfswerth als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, wel-

chen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 18. Juli 1872.

(1896—2)

Nr. 2655.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die der Maria und dem Jakob Rode von Mitterradenze Nr. 7 und 16 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Ref.-Nr. 237, 238 und 238¹/₄ vorkommende, gerichtlich auf 675 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 69 fl. 63¹/₂ kr. am

23. Oktober,

22. November und

20. Dezember 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. Mai 1872.

(2203—2)

Nr. 53.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Blas Anzürschen Kinder von Gabeije gegen Josef Gerne von Radica wegen schuldigen 580 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Stangen Urb.-Nr. 145 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

18. Oktober,

18. November und

18. Dezember 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 12ten September 1872.